

Niederschrift

der 2. Sitzung

der Gemeindevertretung

am Freitag, 24.02.2023, von 20:00 bis 21:25 Uhr

Ort: Rathaus Trebur, Ratssaal

Gemeindevertretung

Mars, Andreas, Dr.

Lukas, Rüdiger

Rühl, Willi

Mussel, Constantin

Bernt, Norman

Bunk, Lilly

Fuchs, Barbara

Fückel, Luca Manuel

Fückel, Reinhard

Horn, Christopher

Jahn, Ioannis

Kindinger, Martina

Kraft, Roland

Krichbaum, Erhard Philipp

Krumb, Uwe

Lapp, Markus

Leppla, Renate

Lindemann, Günther

Lukas, Ute

Möbus, Jürgen

Poetsch, Günther

Rörig, Willi

Schad, Karlheinz

Stich, Jan

Tiefel, Peter

Vöglin, Jan

Vorsitzender

Stellvertreter

Stellvertreter

Stellvertreter

Gemeindevorstand

Engel, Jochen

Bachmann, Jan

Exner, Reinhard

Frank, Harry

Frick, Harald

Bürgermeister/Schriftführer

Schriftführer

Engel, Jochen

Abwesend:

Gemeindevertretung

Mars, Sonja, Dr.

Dehler, Stephan

Nordmann, Ralf

Schickling, Astrid

Tiefel, Pascal

Stellvertreterin

Stellvertreter

Gemeindevorstand

Buhrmester, Regina

Demel, Sabrina

Egner, Heinrich

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschluss über die Tagesordnung
- 3 Mitteilungen und Berichte
 - 3.1 des Vorsitzenden
 - 3.2 des Gemeindevorstandes
 - 3.3 aus Verbänden und Beteiligungen
 - 3.3.1 4. Verbandsversammlung Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau
- 4 Wahlen
 - 4.1 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Kindergartenkommission BV/3347/2023
 - 4.2 Wahl von Mitgliedern in die Marketingkommission BV/3348/2023
- 5 Haushalt 2023
 - 5.1 Änderungsanträge und Fortschreibung des HH 2023
 - 5.2 Beschlussfassung über den Haushalt 2023 BV/3349/2023
- 6 Grundstückstausch im Bereich „Der Malzrain“ BV/3275/2022/1
- 7 Eigenbetrieb "Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur"
 - 7.1 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 der Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur BV/3343/2023
 1. Kenntnisnahme: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
 2. Beschluss: Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Wirtschaftsjahr 2021
 - 7.2 Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur zum 31. Dezember 2022 BV/3344/2023
- 8 Änderung der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten BV/3237/2022/1
- 9 9. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau K/3320/2023
- 10 Kenntnisnahme der produktübergreifenden Mittelverschiebungen innerhalb der Budgets gemäß Ziffer 9 der Haushaltsvermerke zur Ausführung des Haushaltsplanes 2022 K/3350/2023
- 11 Übertragung von Aufgaben nach § 50 Abs. 1 HGO BV/3358/2023

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder, die Zuhörer sowie die Presse.
Er stellt fest, dass die Einladung fristgerecht zugestellt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Beschluss über die Tagesordnung

Der Gemeindevertretung liegt eine Beschlussvorlage zur Übertragung von Aufgaben (§ 50 Abs. 1 Satz 2 HGO) vor. Seit der Ältestenratssitzung im Februar sind für die nächste Sitzungsrunde keine Themen dazugekommen. Es liegt nach jetzigem Stand nur die Entwicklung der Astheimer Mitte vor (dazu ist auch ein Beschluss zu fassen).

Somit wäre die TO der GVV am 24. März effektiv leer (wie auch für die geplanten Sitzungen von ASKS und HFA im März). Vom Vorgehen her könnten wir also zwei Ausschuss- und eine GVV-Sitzung einsparen.

Das alles natürlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung und der tatsächlichen Leere der Tagesordnungen – falls Themen seitens der Fraktionen anliegen sollten, die einer Behandlung bedürfen, dann geht dies selbstverständlich vor.

Die Tischvorlage wird **einstimmig mit 26 Ja-Stimmen als TOP 11 auf die Tagesordnung B der Gemeindevertretung genommen, der den bisherigen TOP 11 ersetzt (es sind keine Anfragen eingegangen).**

Gemäß den Empfehlungen des Ältestenrates werden die Tagesordnungspunkte 6, 7, 9 und 10 auf die Tagesordnung A und die Tagesordnungspunkte 3, bis 5, 8 und 11 auf die Tagesordnung B genommen.

Die Gemeindevertretung nimmt die Tagesordnung **einstimmig mit 26 Ja-Stimmen** an.

Ferner wird über die Tagesordnung A abgestimmt. Diese wird mit **einstimmig mit 26 Ja-Stimmen** beschlossen.

3. Mitteilungen und Berichte 3.1. des Vorsitzenden

Schweigeminute

Karlheinz Emich war vor der Gebietsreform von 1968 bis 1977 Gemeindevertreter der Gemeinde Astheim.

Peter Egnér war von 1985 bis 1993 als Gemeindevertreter tätig.

Mit Tatkraft und großem Engagement wirkten sie für die Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger. Dafür danken wir ihnen.

Ihr Andenken werden wir stets in Ehren halten

Weiterhin wird auch den Opfern zum ersten Jahrestag des Krieges in der Ukraine gedacht.

Email vom 07.02.2023 vom Referat G III 3 – Gesellschaftliche Gruppen und Verbände, Verbändeförderung, Tourismus und Sport Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz Stresemannstraße 128 - 130, 10117 Berlin

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 03.01.2023 und Ihre Informationen über die Planungen in der Gemeinde Trebur zum Vorhaben „Beruhigung des Wasserdurchlasses und Durchführung ökologischer Maßnahmen“. Über das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat uns Ende des Jahres 2022 zum selben Vorhaben auch ein Schreiben des Deutschen Kanu-Verbands erreicht.

Wie meist in der Gewässerentwicklung müssen bei dieser Maßnahme viele Interessen berücksichtigt werden. Für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind die Bundesländer zuständig, in Ihrem Fall also das Land Hessen. Die zuständigen Behörden haben Sie ja mit Ihrem Schreiben bereits einbezogen. Das BMI hatte dem Deutschen Kanu-Verband – wegen des Sportbezugs – zudem empfohlen, sich an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport zu wenden.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie vor Ort eine für alle Seiten akzeptable Lösung entwickeln können, die sowohl die Freizeitnutzung und die Trainingsmöglichkeit als auch die Ökologie und die Belange der Wasserstraßen berücksichtigt.

Im Moment gibt es viele Fördergelder für umfassende Projekte. Ich habe Ihnen unten einige Fördermöglichkeiten zusammengestellt, die natürlich immer dem Einzelfall entsprechen müssen. Vielleicht ist etwas Passendes für Sie dabei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Joachim Hummel
Referent

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, das das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gerade erarbeitet:
<https://www.bmuv.de/natuerlicher-klimaschutz>

Finanzierung und Förderung von Gewässerrenaturierungen:
<https://www.umweltbundesamt.de/finanzierung-foerderung-von#undefined>

Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz in Hessen:
<https://www.wibank.de/bpshort/servlet/wibank/gewaesserentwicklung-und-hochwasserschutz/gewaesserentwicklung-und-hochwasserschutz-307070>

Förderdatenbank Bund, Länder und EU des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz:
<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>

Bürgerversammlung

Der Vorsitzende erinnert an die Bürgerversammlung zum Thema „Photovoltaik“ am 02.03.2023 um 20 Uhr, im Rathaus Trebur, Ratssaal.

3.2. des Gemeindevorstandes

Kontostand

Die Kontostände der Gemeinde Trebur belaufen sich aktuell auf insgesamt 8.169.349,73 EUR.

Grundsteuer B - Nachveranlagung

Im Januar 2023 hat eine Nachveranlagung der Grundsteuer B stattgefunden, bei der mehrere Veränderungen gegenüber der Jahreshauptveranlagung stattgefunden haben.

Insgesamt konnten zusätzliche Mehrerträge in Höhe von 629.271 EUR. Der überwiegende Teil der Summe hängt mit einer Neubewertung und dem damit einhergehenden Grundsteuermessbescheid eines Gewerbegrundstücks zusammen. Daher wurden sowohl für das laufende Jahr als auch rückwirkend für die Vorjahre höhere Grundsteuerzahlungen festgesetzt. In den Folgejahren ist zudem ein Mehrertrag von jährlich rund 150.000 EUR zu erwarten.

Gewerbesteuer im Jahr 2023

Im Jahr 2023 haben nach der Jahreshauptveranlagung bereits drei Änderungsveranlagungen der Gewerbesteuer stattgefunden.

Im Januar wurden Mindererträge in Höhe von 21.887 EUR veranlagt, die überwiegend mit der Reduzierung der Gewerbesteuervorauszahlung eines Unternehmens zusammenhängen. Im Februar konnten dagegen zusätzliche Erträge in Höhe von 189.098 EUR sowie in Höhe 81.113 EUR verbucht werden, die aus Abrechnungen der Jahre 2020 und 2021 mehrerer Unternehmen resultieren.

Insgesamt belaufen sich die Gewerbesteuererträge auf 4.186.516 EUR. Es fehlen somit noch 413.484 EUR bis zur Erreichung des Haushaltsansatzes.

Erhöhung des Stundensatzes für pädagogisch tätige nebenamtliche Mitarbeiter*innen

Der Gemeindevorstand hat die Neufassung der „Regelung für nebenamtlich Beschäftigte der Kinder- und Jugendförderung und des Fachdienstes Soziales, Kinder und Senioren“ beschlossen. Maßgebliche Änderung ist die zum 01.01.2023 wirksame Erhöhung der Stundenvergütung von bisher 12,50 EUR auf 15,00 EUR.

Umfangreiche Energieeinsparmaßnahmen in den Kläranlagen

Die Kläranlagen sind mit jährlich rund 450.000 kWh der zweitgrößte Stromverbraucher der Gemeinde Trebur, nach der Straßenbeleuchtung (ca. 580.000 kWh).

Die Belüftungstechnik und weitere Teile des Belebungsbeckens in der Treburer Kläranlage müssen aus Altersgründen saniert werden. Eine im Vorfeld durchgeführte Studie hat gezeigt, dass in diesem Zuge eine energetische Optimierung sinnvoll wäre, bei der ein enormes Einsparpotenzial im Stromverbrauch genutzt werden könnte.

Folglich hat die Betriebskommission des Eigenbetriebs Gemeindewerke Abwasserbeseitigung eine umfangreiche energetische Sanierung des Belebungsbeckens beschlossen und den entsprechenden Auftrag vergeben. Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf rund 923.000 EUR. Als Klimakommune hat die Gemeinde Trebur hierzu eine erhöhte Landesförderung von 375.000 EUR akquiriert. Nach Umsetzung der Arbeiten, ist dann mit einer Stromeinsparung von 90.000 kWh pro Jahr zu rechnen.

Weiterhin wurden Photovoltaikanlagen für die Kläranlagen in Trebur und Geinsheim in Auftrag gegeben, die ausschließlich der Eigenversorgung der Anlagen dienen. Die beiden Anlagen kosten insgesamt 150.000 EUR, bei einer geplanten Energieeinsparung von jährlich 58.000 kWh.

Insgesamt können somit zukünftig 148.000 kWh pro Jahr eingespart bzw. der Gesamtstrombedarf der Kläranlagen um etwa ein Drittel gesenkt werden.

3.3. aus Verbänden und Beteiligungen

3.3.1. 4. Verbandsversammlung Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau

Das Mitglied Berthold Stadion berichtet aus der Sitzung der Verbandsversammlung. Sollten noch Fragen aufkommen, können diese direkt an ihn gestellt werden.

4. Wahlen

4.1. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Kindergartenkommission

Die Gemeindevertretung wählt **einstimmig** Charlotte Köller als stellvertretendes Mitglied in die Kindergartenkommission.

Den Kommissionsmitgliedern steht neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrtkosten auch Sitzungsgeld nach der gültigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Trebur zu.

Die erforderlichen Mittel stehen im Produkt 11-1110-01 Gemeindliche Gremien Sachkonto 6780000 zur Verfügung.

4.2. Wahl von Mitgliedern in die Marketingkommission

Der Vorsitzende informiert, dass Frau Lilly Bunk und Frau Dr. Sonja Mars aus der Marketingkommission ausgeschieden sind. Es liegen keine Vorschläge zur Neubesetzung vor. Die Stellen bleiben vorerst vakant.

5. Haushalt 2023

5.1. Änderungsanträge und Fortschreibung des HH 2023

Der Vorsitzende erklärt, dass zunächst über die Antragsliste sortiert nach „**Teil A einstimmig empfohlen/einstimmig abgelehnt**“ einzeln und im Anschluss über „**Teil B mehrheitlich empfohlen/mehrheitlich abgelehnt**“ ebenfalls einzeln abgestimmt wird. Nachfolgend Besonderheiten bzw. Abweichungen:

Teil B, Pos. 6 (AT 1698). Constantin Mussel erklärt, dass er sich im Widerstreit der Interessen sieht und verlässt für diesen Punkt den Raum.

Teil B, Pos. 10 (AT 1700) wurde entgegen der Ausschussempfehlung mehrheitlich abgelehnt.

Die I. Fortschreibung zum Haushalt 2023 wird in ihrer vorgelegten Form en bloc von der Gemeindevertretung **zur Kenntnis genommen**.

Die Listen mit den einzelnen Abstimmungsergebnissen sind Anlage zur Niederschrift.

5.2. Beschlussfassung über den Haushalt 2023

Der Vorsitzende bittet die Fraktionsvorsitzenden ihre Haushaltsreden zu halten. Haushaltsreden werden gehalten von Rüdiger Lukas, Jan Stich, Uwe Krumb und Willi Rühl.

Es erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung BV/3349/2023 zum Haushalt 2023 wie folgt:

1. Die Gemeindevertretung beschließt mit **22 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen** die Haushaltssatzung mit allen Bestandteilen und ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 in beigefügter Fassung.
Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 4.410 Euro im Jahresergebnis aus.

Der bestehende Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt beläuft sich auf 6.191.547 Euro. Zur Finanzierung ist in § 2 der Haushaltssatzung eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 6.000.000 Euro festgesetzt. Der Restbetrag wird über die vorhandenen liquiden Mittel abgedeckt bzw. finanziert.
2. Die Gemeindevertretung beschließt mit **26 Ja-Stimmen** das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026.
3. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 92 a HGO nicht erforderlich ist.

Die Haushaltssatzung zum Haushalt 2023, der Ergebnis- und Finanzhaushalt und das Investitionsprogramm sind Anlage zur Niederschrift.

6. Grundstückstausch im Bereich „Der Malzrain“

Im Bereich „Der Malzrain“ wird folgender flächengleicher Grundstückstausch zwischen der Gemeinde Trebur und der Firma Alagöz Bau GmbH & Co. KG **einstimmig** beschlossen:

Eigentümer Gemeinde Trebur:

- Gemarkung Trebur, Flur 1, Fl.-St. 1167/2 (insg. 332 m²), Tauschfläche 115 m²
- Gemarkung Trebur, Flur 1, Fl.-St. 1170 (insg. 1.631 m²), Tauschfläche 755 m²
- Gemarkung Trebur, Flur 1, Fl.-St. 1172, (insg. 1.053 m²), Tauschfläche 470 m²
- Gemarkung Trebur, Flur 1, Fl.-St. 1173, (insg. 573 m²), Tauschfläche 257 m²
- Gemarkung Trebur, Flur 1, Fl.-St. 1174, (insg. 1.261 m²), Tauschfläche 570 m²

Privater Eigentümer:

- Gemarkung Trebur, Flur 1, Fl.-St. 1162/2, 1163/2, 1165/3 und 1166/2, Tauschfläche insg. 2.167 m²

Vor der Flurbereinigung ist eine Altlastenregelung wegen einer möglichen Kontaminierung des Bodens zu vereinbaren. Der bisherige Grundstückseigentümer muss daher vor Eigentumsübergabe eine entsprechende Bodenuntersuchung durch einen neutralen vereidigten Sachverständigen veranlassen.

Die mit der Flurbereinigung verbundenen Kosten sind vom Privateigentümer zu übernehmen. Hierzu wird eine Kostenübernahmeerklärung zwischen den Parteien vereinbart.

Die Kosten der Bodenuntersuchung und etwaiger Altlastenentsorgung sind durch die jeweiligen Eigentümer zu übernehmen.

7. Eigenbetrieb "Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur"
7.1. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 der Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur
1. Kenntnisnahme: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
2. Beschluss: Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Wirtschaftsjahr 2021

1. Kenntnisnahme: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Die Gemeindevertretung **nimmt** den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021, aufgestellt durch die Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partner mbH, Im Neugrund 13, 64521 Groß-Gerau, **zur Kenntnis**.

2. Beschluss: Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Wirtschaftsjahr 2021

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, den Jahresüberschuss aus dem Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 335.006,15 EUR den Allgemeinen Rücklagen der Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur zuzuführen.

7.2. Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur zum 31. Dezember 2022

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt mbH, Im Neugrund 13, 64521 Groß-Gerau, den Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur zum 31. Dezember 2022 zu einem Angebotspreis in Höhe von 9.163,00 EUR einschl. MwSt. zu erteilen.

Die finanziellen Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2023 unter dem Sachkonto 682505 (Rechts- und Beratungskosten) zur Verfügung.

8. Änderung der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten

Der Gemeindevertreter Günther Lindemann entschuldigt sich und verlässt die Sitzung.

Jan Stich, GLT-Fraktion stellt einen Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage:

„Bis zum 31.07.2024 wird allen Familien mit Kindern in Phantasien, die dies aufgrund der wegfallenden Nachmittagsbetreuung wünschen, der Wechsel in die Kita Pustebume ermöglicht.“

In der Folge stellt Uwe Krumb, CDU-Fraktion, einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Punkt zur Beratung in die Ausschüsse zu verschieben.

Dieser Antrag wird mit 4 Ja-, 20 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Im Anschluss beschließt die Gemeindevertretung mit **25 Ja-Stimmen** die Beschlussvorlage mit dem Wortlaut des GLT-Antrages zu ergänzen.

Die Gemeindevertretung beschließt **mit 21 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen** wie folgt:
Die so ergänzte, beigefügte Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Trebur.

Bis zum 31.07.2024 wird allen Familien mit Kindern in Phantasien, die dies aufgrund der wegfallenden Nachmittagsbetreuung wünschen, der Wechsel in die Kita Pustebume ermöglicht.

9. 9. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau

Der 9. Zwischenbericht zum kreisweiten Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau, Stand Oktober 2022, wird **zur Kenntnis genommen**.

10. Kenntnisnahme der produktübergreifenden Mittelverschiebungen innerhalb der Budgets gemäß Ziffer 9 der Haushaltsvermerke zur Ausführung des Haushaltsplanes 2022

Die in der Anlage aufgeführten produktübergreifenden Mittelverschiebung im IV. Quartal 2022 (Zeitraum: 01.10.2022 bis 31.12.2022) innerhalb des Budgets werden zur **Kenntnis genommen**:

11. Übertragung von Aufgaben nach § 50 Abs. 1 HGO

Die Gemeindevertretung überträgt **einstimmig** die abschließende Entscheidung über die Beschlussvorlage BV/3357/2023 „Neugestaltung der Freifläche Am langen Stein – Neue Ortsmitte Astheim“ nach § 50 Abs. 1 HGO an den Ausschuss für Bau, Landwirtschaft, Umwelt und Energie (BLUE).

Trebur, 27.02.2023

Andreas Mars
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Jochen Engel
Schriftführer

Anträge zum Haushalt 2023

Teil A - einstimmig empfohlene / abgelehnte Anträge (Einzelabstimmung in der Gemeindevertretung am 24.02.2023)

Pos.	Prod.Nr.	Produkt- bezeichnung	SK	Inv. Nr.	Liegenschaft / Maßnahme	Änderung				Abstimmungs- ergebnis	
						2023	2024	2025	2026		
						Betrag	Betrag	Betrag	Betrag		
1	Aufwand 28-2810-02	Förderung Heimat- und sonst. Kulturpflege	71280000		<u>AT 1701 - FDP-Fraktion</u> Das Haushaltsbudget für die Vereinsförderung in der Großgemeinde Trebur wird um 2.500 Euro erhöht. Die zusätzlichen Mittel sind im entsprechenden Produkt einzustellen.	2.500 €				HFA 01.02.2023: einstimmig empfohlen	<u>GV 24.02.2023</u> 26 Ja einstimmig beschlossen
2	Aufwand 31-3150-05	Förderung anderer sozialer Einrichtungen	7128000		<u>AT 1696 - FW Trebur-Fraktion</u> <u>Änderungsantrag zum Haushalt 2023:</u> Erhöhung des Ansatzes auf insgesamt 6.000 Euro. Der Gemeindevorstand wird ferner beauftragt, die Zuschusserhöhungen hinsichtlich der Tabelle aus der Stellungnahme zur AF 1679 vorzunehmen bzw. zu verteilen.	2.000 €				HFA 01.02.2023: einstimmig empfohlen	<u>GV 24.02.2023</u> 26 Ja einstimmig beschlossen

3	Aufwand	51-5110-01	Räuml. Planung und Entwicklungsmaßnahmen	6880000	<p><u>AT 1699 - CDU-Fraktion</u></p> <p><u>Einmal-Liste zum Haushalt 2023:</u> Die Finanzierung Masterstudium (Schwerpunkt Städtebau) wird an die Bedingungen geknüpft, dass die/der Begünstigte min. 3 Jahre nach Abschluss des Studiums für die Gemeinde Trebur arbeitet. Im Falle einer früheren Eigenkündigung ist die Finanzierung zeitanteilig zu erstatten.</p>					<p><u>HFA 01.02.2023:</u> Der Bürgermeister erläutert, dass eine solche Verpflichtung zur bindenden Weiterbeschäftigung rechtlich nicht umsetzbar ist.</p> <p>Herr Lapp GLT-Fraktion stellt im Anschluss den Antrag zur Geschäftsordnung, dass über diese Position des Antrages nicht abgestimmt werden soll. Die Position wird somit aus der Abstimmung herausgenommen.</p>	<p><u>GV 24.02.2023</u> keine Abstimmung</p>
---	---------	------------	--	---------	---	--	--	--	--	--	--

Anträge zum Haushalt 2023

Teil B - mehrheitlich empfohlene/abgelehnte Anträge (Einzelabstimmung in der Gemeindevertretung am 24.02.2023)

Pos.	Prod.Nr.	Produkt-bezeichnung	SK	Inv. Nr.	Liegenschaft / Maßnahme	Änderung				Abstimmungs-ergebnis	
						2023	2024	2025	2026		
						Betrag	Betrag	Betrag	Betrag		
1	Aufwand 27-2720-01	Ausleihen von Medien	6161000		<u>AT 1699 - CDU-Fraktion</u> <u>Einmal-Liste zum Haushalt 2023:</u> Ansatz von 7.500 Euro für Umstellung auf LED Beleuchtung wird auf 2.500 Euro reduziert.	- 5.000 €				<u>HFA 01.02.2023:</u> 2 Ja, 7 Nein, mehrheitlich abgelehnt.	<u>GV 24.02.2023</u> 4 Ja, 22 Nein mehrheitlich abgelehnt
2	Aufwand 28-2810-01	Heimat- und sonstige Kulturpflege	6179280		<u>AT 1695 - GLT-Fraktion</u> Streichung der 10.000 Euro aus dem Haushalt 2023 für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Ideenspeicher des Leitbilds.	- 10.000 €				<u>HFA 25.01.2023:</u> 1 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung, mehrheitlich abgelehnt.	<u>GV 24.02.2023</u> 9 Ja, 17 Nein mehrheitlich abgelehnt
3	Aufwand 42-4240-01	Betrieb von Sportstätten	6161000		<u>AT 1697 - CDU-Fraktion</u> <u>Einmal-Liste zum Haushalt 2023:</u> Ansatz von 110.000 Euro für Sanitärgebäude Geinsheim Sanierung der Duscharmaturen mit einem Sperrvermerk versehen. Die Gemeindevertretung entscheidet anschließend über die weitere Vorgehensweise sowie ggf. die Aufhebung des Sperrvermerks.					<u>HFA 01.02.2023:</u> 2 Ja, 7 Nein, mehrheitlich abgelehnt.	<u>GV 24.02.2023</u> 4 Ja, 22 Nein mehrheitlich abgelehnt
4	Aufwand 42-4240-02	Freibad	6163000		<u>AT 1699 - CDU-Fraktion</u> <u>Einmal-Liste zum Haushalt 2023:</u> Ansatz von 20.000 Euro für Sanierung Spinte im Freibad Trebur (Austausch Schlösser) wird gestrichen.	- 20.000 €				<u>HFA 01.02.2023:</u> 2 Ja, 7 Nein, mehrheitlich abgelehnt.	<u>GV 24.02.2023</u> 4 Ja, 22 Nein mehrheitlich abgelehnt

5	Auszahlung	57-5730-01	Gemeinschafts-einrichtungen	0535010	I-21-0016	<u>AT 1693 - GLT-Fraktion</u> Sanierung Eigenheim Trebur; der Ansatz von 1,3 Mio. Euro wird mit einem Sperrvermerk versehen, über dessen Aufhebung die GVV zu entscheiden hat.					<u>HFA 25.01.2023:</u> 2 Ja, 6 Nein, mehrheitlich abgelehnt.	<u>GV 24.02.2023</u> 9 Ja, 17 Nein mehrheitlich abgelehnt
6	Auszahlung	51-5110-01	Räuml. Planung und Entwicklungsmaßnahmen	6120000		<u>AT 1698 CDU-Fraktion</u> <u>Einmal-Liste zum Haushalt 2023:</u> Streichung der 15.000 Euro für Bebauungsplan Astheim (rückwärts Königstädter Straße...) sowie die Erträge bei SK 5480000.	- 15.000 €				<u>HFA 01.02.2023:</u> 2 Ja, 7 Nein, mehrheitlich abgelehnt.	<u>GV 24.02.2023</u> C. Mussel verlässt wg. Widerstreit der Interessen den Sitzungsraum 3 Ja, 22 Nein mehrheitlich abgelehnt
7	Auszahlung	51-5110-01	Räuml. Planung und Entwicklungsmaßnahmen	0501010	I-08-0046	<u>AT 1694 - GLT-Fraktion</u> Ankauf von Grundstücken; der Ansatz von 50.000 Euro wird mit einem Sperrvermerk versehen, über dessen Aufhebung die GVV zu entscheiden hat.					<u>HFA 25.01.2023:</u> 2 Ja, 6 Nein, mehrheitlich abgelehnt.	<u>GV 24.02.2023</u> C. Mussel nimmt wieder an der Sitzung teil. 5 Ja, 21 Nein mehrheitlich abgelehnt
8	Aufwand	54-5410-01	Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen	6165000		<u>AT 1697 - CDU-Fraktion</u> <u>Einmal-Liste zum Haushalt:</u> Ansatz von 16.000 Euro für Ersatz von 2 zerbrochenen Glasscheiben an Lärmschutzwand mit einem Sperrvermerk versehen. Die Gemeindevertretung entscheidet anschließend über die weitere Vorgehensweise sowie ggf. die Aufhebung des Sperrvermerks.					<u>HFA 01.02.2023:</u> 2 Ja, 7 Nein, mehrheitlich abgelehnt.	<u>GV 24.02.2023</u> 6 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt

9	Aufwand	54-5410-01	Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen	6165000	<u>AT 1699 - CDU-Fraktion</u> <u>Einmal-Liste zum Haushalt 2023:</u> Ansatz von 15.000 Euro für Maßnahmen der Verkehrsberuhigung (Autorennen, Drifts...) auf dem MPS-Parkplatz wird auf 5.000 Euro reduziert.	- 10.000 €				<u>HFA 01.02.2023:</u> 2 Ja, 7 Nein, mehrheitlich abgelehnt.	<u>GV 24.02.2023</u> 4 Ja, 21 Nein, 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt
10	Aufwand	55-5510-01	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	6163000	<u>AT 1700 - CDU-Fraktion</u> <u>Ergänzung in der Einmal-Liste zum Haushalt 2023:</u> Einstellung von 15.000 Euro für Sitzbänke und Wellenliegen in allen Ortsteilen. Die Zuordnung zum Produkt wird vom Antragsteller freigestellt. Die Maßnahme ist lösgelöst vom "Leitbild" zu sehen.	15.000 €				<u>HFA 01.02.2023:</u> 5 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen	<u>GV 24.02.2023</u> 9 Ja, 12 Nein, 5 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt

I. Fortschreibung zum Haushalt 2023

(Stand: 06.02.2023)

Kenntnisnahme in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.02.2023

Pos.		Prod.Nr.	Produkt- bezeichnung	SK	Inv. Nr.	Liegenschaft / Maßnahme	Änderung			
							2023	2024	2025	2026
							Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
1	Aufwand	11-1110-05	Gebäude- und Immobilien- management	6161000		Rathaus Trebur; Austausch der 5 bestehenden Brandschutztüren im Rathaus	75.000			
2	Aufwand	11-1110-05	Gebäude- und Immobilien- management	6170100		Überprüfung sämtlicher Heizzentralen in allen Liegenschaften in Vorbereitung auf die Umsetzung der Mittelfristenenergiever- sorgungssicherheitsverordnung vom 23.09.22 (EnSiMiMaV)	12.000			
3	Aufwand	11-1110-06	Presse- und Öffentlichkeits- arbeit	6179000		Anpassungen am Layout des Webauftritts der Gemeinde Trebur zur Einbindung von Prozessen im Rahmen des OZG	1.000			
4	Auszahlung	11-1110-99	Baubetriebshof	0851010	I-23-0043	Zeiterfassungsterminal zur digitalen Arbeitszeitdokumentation	5.000			
5	Aufwand	12-1220-03	Polizeiliche Aufgaben	6201000		Einstellung eines zweiten Hilfspolizeibeamten ab 09/2023	17.800	58.700	59.900	61.100
6	Stellenplan	12-1220-03	Polizeiliche Aufgaben			Neu 1,0 Stellen EG 8, Stellenplan Teil B; Einstellung eines zweiten Hilfspolizeibeamten				

I. Fortschreibung zum Haushalt 2023

(Stand: 06.02.2023)

Kenntnisnahme in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.02.2023

Pos.		Prod.Nr.	Produkt- bezeichnung	SK	Inv. Nr.	Liegenschaft / Maßnahme	Änderung			
							2023	2024	2025	2026
							Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
7	Einzahlung	12-1260-01	Brandschutz	3601010	I-21-0009	FFW Gerätewagen Logistik GW-L1; Zuschuss Land		-31.250		
8	Aufwand	12-1260-01	Brandschutz	6161000		FFW Astheim; Sanierungsarbeiten an den Brandschutztüren	15.000			
9	Aufwand	12-1260-01	Brandschutz	6161000		Feuerwehr Geinsheim; Spülung und Sanierung der Zulaufleitung mit Dichtheitsprüfung des Ölabscheiders	6.000			
10	Aufwand	12-1260-01	Brandschutz	6161000		Feuerwehr Geinsheim; Austausch der USV (Unterbrechungsfreie Strom)	6.000			
11	Aufwand	12-1260-01	Brandschutz	6163000		FFW alle OT; Ersatz Tetra Funk	5.000			
12	Aufwand	12-1260-01	Brandschutz	6163000		FFW alle OT; Umstellung Schnittstelle Alarmdispatcher	5.500			

I. Fortschreibung zum Haushalt 2023

(Stand: 06.02.2023)

Kenntnisnahme in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.02.2023

Pos.		Prod.Nr.	Produkt- bezeichnung	SK	Inv. Nr.	Liegenschaft / Maßnahme	Änderung			
							2023	2024	2025	2026
							Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
13	Aufwand	12-1260-01	Brandschutz	6201000		Höhergruppierung von EG 7 nach EG 8 (Teilzeit mit 0,5 Stellen) gemäß Beschluss Gemeindevorstand 14.12.2022	5.500	5.650	5.800	5.950
14	Stellenplan	12-1260-01	Brandschutz			Verschiebung 0,5 Stellen von EG 7 nach EG 8, Stellenplan Teil B, gemäß Beschluss Gemeindevorstand 14.12.2022				
15	Aufwand	27-2720-01	Ausleihen von Medien	6161000		Bücherei; Einführung und Erweiterung der elektrischen Schließanlage	2.000			
16	Aufwand	28-2810-01	Heimat- und sonstige Kulturpflege	6179280		Umsetzung von Maßnahmen aus dem Ideenspeicher des Leitbilds	10.000			
17	Aufwand	31-3154-03	Gemeindliche Wohnhäuser	6161000		Poststr. 12; Austausch von 6 Wohnungstüren	6.000			
18	Ertrag	31-3156-04	Förderung Soziales Netz	5421000		Programm "Land hat Zukunft - Gemeindeschwester 2.0"; Landesförderung	-75.000	-50.000	-50.000	-50.000

I. Fortschreibung zum Haushalt 2023

(Stand: 06.02.2023)

Kenntnisnahme in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.02.2023

Pos.		Prod.Nr.	Produkt- bezeichnung	SK	Inv. Nr.	Liegenschaft / Maßnahme	Änderung			
							2023	2024	2025	2026
							Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
19	Einzahlung	36-3650-01	Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	3601010	I-22-0004	Bauwagen Naturkindergarten; Zuschuss Land	-70.000			
20	Aufwand	36-3650-01	Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	6161000		Kindergärten; Einführung und Erweiterung der elektrischen Schließanlage	5.000			
21	Aufwand	36-3660-01	Einrichtungen der Jugendarbeit	6161000		Jugendhaus Geinsheim; Austausch der alten Holzfenster im Obergeschoss	22.500			
22	Aufwand	36-3660-01	Einrichtung der Jugendarbeit	6161000		Jugendhäuser; Einführung und Erweiterung der elektrischen Schließanlage	5.000			
23	Auszahlung	42-4240-01	Betrieb von Sportstätten	0561010	I-23-0044	Stadion Trebur; Erneuerung Flutlicht Hartplatz	6.000			
24	Aufwand	42-4240-01	Betrieb von Sportstätten	6161000		Sporthalle Geinsheim; Erweiterung der Notstromspeisung	8.500			
25	Aufwand	42-4240-01	Betrieb von Sportstätten	6161000		Sportstätten; Einführung und Erweiterung der elektrischen Schließanlage	6.000			

I. Fortschreibung zum Haushalt 2023

(Stand: 06.02.2023)

Kenntnisnahme in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.02.2023

Pos.		Prod.Nr.	Produkt- bezeichnung	SK	Inv. Nr.	Liegenschaft / Maßnahme	Änderung			
							2023	2024	2025	2026
							Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
26	Aufwand	54-5410-01	Bau- und Unterhaltungs- arbeiten an Gemeindestraßen	6050100		Anpassung Entgelte Betrieb / Energiekosten Straßenbeleuchtung	11.000			
27	Aufwand	54-5410-01	Bau- und Unterhaltungs- arbeiten an Gemeindestraßen	6165000		Barrierefreie Gestaltung der Straßenquerung Leeheimer Straße im Zuge von Umbaumaßnahmen durch Hessen Mobil an den Ampelanlage. Der Ansatz entspricht dem Kostenanteil der Gemeinde.	11.000			
28	Aufwand	54-5410-01	Bau- und Unterhaltungs- arbeiten an Gemeindestraßen	6165000		Barrierefreie Gestaltung der Straßenquerung Treburer Straße im Zuge von Umbaumaßnahmen durch Hessen Mobil an den Ampelanlage. Der Ansatz entspricht dem Kostenanteil der Gemeinde.	11.000			
29	Aufwand	55-5530-01	Bestattungen	6161000		Friedhöfe; Einführung und Erweiterung der elektrischen Schließanlage	7.000			
30	Ertrag	55-5550-02	Pflege- und Bewirtschaftung Gemeindewald	5421000		Förderung für nachhaltige Waldbewirtschaftung	-50.000			

I. Fortschreibung zum Haushalt 2023

(Stand: 06.02.2023)

Kenntnisnahme in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.02.2023

Pos.		Prod.Nr.	Produkt- bezeichnung	SK	Inv. Nr.	Liegenschaft / Maßnahme	Änderung			
							2023	2024	2025	2026
							Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
31	Aufwand	57-5730-01	Gemeinschafts- einrichtungen	6161000		Bürgerhaus Astheim; Erweiterung der Notstromspeisung	4.000			
32	Ertrag	61-6110-01	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen	5552000		Grundsteuer B; Fortschreibung basiert auf Jahreshauptveranlagung 2023 (150.000 Euro mehr) sowie Nachveranlagungen für Vorjahre	-630.000	-150.000	-150.000	-150.000
33		Haushalts- satzung				Haushaltssatzung § 2 wird um folgenden Absatz ergänzt: Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand im Bedarfsfalle Verhandlungen und Abschlüsse von erforderlichen Kreditaufnahmen im Rahmen der Haushaltsansätze durchzuführen. Die Gemeindevertretung ist danach alsbald in Kenntnis zu setzen.				

Haushaltssatzung der Gemeinde Trebur

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Gemeindevertretung am 24.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-33.261.625 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	33.407.595 €
mit einem Saldo von	145.970 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-150.380 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	
mit einem Saldo von	-150.380 €
mit einem Überschuss von	-4.410 €
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.077.908 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.956.163 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.147.710 €
mit einem Saldo von	-6.191.547 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.000.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-597.015 €
mit einem Saldo von	5.402.985 €
Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	289.346 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand im Bedarfsfalle Verhandlungen und Abschlüsse von erforderlichen Kreditaufnahmen im Rahmen der Haushaltsansätze durchzuführen. Die Gemeindevertretung ist danach alsbald in Kenntnis zu setzen.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.593.600 Euro festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 600 % |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 711 % |
| 2. Gewerbesteuer auf | 400 % |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 24.02.2023 beschlossene Stellenplan.

Die Umsetzung von Planstellen aufgrund organisatorischer Veränderungen ist in dem dafür erforderlichen Umfang zulässig. Die Umsetzungen sind in den Stellenplan der nächsten Haushaltssatzung aufzunehmen.

§ 8

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von mehr als 20.000 € gelten als erheblich im Sinne des § 100 HGO.

Trebur, den 28.02.2023

Jochen Engel
Bürgermeister

Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Trebur

Ergebnishaushalt								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026
			- Euro -					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-590.117	-740.165	-770.410	-770.410	-770.410	-770.410
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.251.757	-1.384.500	-1.444.500	-1.439.500	-1.438.500	-1.437.500
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-225.052	-291.106	-333.382	-286.232	-299.662	-306.832
04	52	Bestandsveränderungen u.aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
05	55	Steuern, steuerähnl. Ertr. inkl. Ertr.aus ges.Uml.	-17.733.139	-18.286.343	-20.769.365	-21.305.826	-22.119.295	-22.785.633
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-666.750	-686.753	-708.383	-729.634	-747.875	-766.572
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fid.Zwecke u.allg.Uml.	-6.732.338	-6.602.318	-7.704.989	-7.717.927	-7.862.731	-8.047.502
08	546	Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-beitr.	-380.402	-348.651	-337.554	-320.183	-310.779	-306.994
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-661.299	-1.021.889	-943.809	-793.809	-793.809	-793.809
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1-9)	-28.240.854	-29.361.725	-33.012.392	-33.363.521	-34.343.061	-35.215.252
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.449.186	9.836.391	11.441.601	11.691.537	11.854.516	12.083.677
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.083.181	1.141.611	1.257.252	1.021.129	992.174	1.032.597
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.225.219	5.335.350	5.754.162	4.550.962	4.453.112	4.467.712
14	66	Abschreibungen	1.581.131	1.388.626	1.423.740	1.343.746	1.265.009	1.243.715
15	71	Aufw.f. Zuweisungen u. Zuschüsse s.bes.Finanzaufw.	319.989	437.516	451.211	435.628	424.656	424.231
16	73	Steueraufw. einschl. Aufw.a.ges. Umlageverpfl.	11.131.311	11.753.796	12.958.106	13.862.186	14.220.165	14.552.785
17	72	Transferaufwendungen	5.670	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.135	25.844	25.844	25.844	25.844	25.844
19		Summe d. ordentl. Aufwendungen (Pos. 11-18)	27.820.822	29.924.134	33.316.916	32.936.032	33.240.476	33.835.561
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-420.032	562.409	304.524	-427.489	-1.102.585	-1.379.691
21	56, 57	Finanzerträge	-136.917	-134.798	-249.233	-243.325	-237.305	-231.157
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	98.936	113.449	90.679	282.604	544.512	606.392
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	-37.981	-21.349	-158.554	39.279	307.207	375.235
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Pos. 10 u. 21)	-28.377.771	-29.496.523	-33.261.625	-33.606.846	-34.580.366	-35.446.409
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 19 u.22)	27.919.758	30.037.583	33.407.595	33.218.636	33.784.988	34.441.953
26		Ordentliches Ergebnis (Pos. 24 u. 25)	-458.013	541.060	145.970	-388.210	-795.378	-1.004.456
27	59	Außerordentliche Erträge	-116.452	-558.614	-150.380	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	18.939	0	0	0	0	0
29		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 27./ 28)	-97.513	-558.614	-150.380	0	0	0
30		Jahresergebnis (Pos. 26 u. 29)	-555.526	-17.554	-4.410	-388.210	-795.378	-1.004.456

Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Trebur

Finanzhaushalt								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021	Haushalts- ansatz 2022	Haushalts- ansatz 2023	Planungs- daten 2024	Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026
- Euro -								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	582.822	740.165	770.410	770.410	770.410	770.410
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.260.913	1.311.500	1.361.500	1.361.500	1.361.500	1.361.500
03	812	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	176.448	291.106	333.382	286.232	299.662	306.832
04	814	Einz a. Steuern u. steuerähn. Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzl. Umlagen	17.266.444	18.286.343	20.769.365	21.305.826	22.119.295	22.785.633
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	666.750	686.753	708.383	729.634	747.875	766.572
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	6.732.455	6.602.318	7.704.989	7.717.927	7.862.731	8.047.502
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	138.046	194.798	249.233	243.325	237.305	231.157
08	813, 818	Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	698.398	961.889	943.809	793.809	793.809	793.809
09		Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	27.522.276	29.074.872	32.841.071	33.208.663	34.192.587	35.063.415
10	830	Personalauszahlungen	-9.438.372	-9.836.391	-11.441.601	-11.691.537	-11.854.516	-12.083.677
11	831	Versorgungsauszahlungen	-946.561	-916.153	-1.006.360	-1.019.739	-1.033.390	-1.047.310
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.809.184	-5.335.350	-5.754.162	-4.550.962	-4.453.112	-4.467.712
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-5.770	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
14	834	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	-353.215	-437.516	-451.211	-435.628	-424.656	-424.231
15	835	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	-8.575.260	-11.753.796	-12.988.306	-13.061.186	-13.886.565	-14.500.885
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-99.493	-113.449	-90.679	-282.604	-544.512	-606.392
17	837, 848	Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz., die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	-25.142	-25.844	-25.844	-25.844	-25.844	-25.844
18		Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk. (Pos. 10 - 17)	-23.252.997	-28.423.499	-31.763.163	-31.072.500	-32.227.595	-33.161.051
19		Zahlungsmittelübersch. o. Zahlungsmittelbed. aus lfd. Verw.Tätigk. (Pos.9 u. 18)	4.269.279	651.373	1.077.908	2.136.163	1.964.992	1.902.364
20	820	Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüssen sowie Invest.Beiträgen	192.666	694.290	1.291.220	879.100	1.305.200	1.800.000
21	822	Einz.a.Abgängen v.Verm.Gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	55.025	1.052.500	236.900	0	0	0
22	823	Einz.a.Abgängen v.Verm.Gegenst.d.Finanz.Anl.Verm.	4.443.738	437.988	428.043	421.287	420.925	401.943
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)	4.691.429	2.184.778	1.956.163	1.300.387	1.726.125	2.201.943
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-18.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-149.971	-3.651.800	-6.980.960	-11.531.800	-5.359.000	0
26	840, 843	Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	-781.498	-1.088.350	-1.116.750	-668.650	-353.000	-10.000
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.000.000	0	0	0	0	0
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-4.931.469	-4.758.150	-8.147.710	-12.250.450	-5.762.000	-60.000
29		Zahlungsmittelübersch. o. Zahlungsmittelbedarf aus Invest.Tätigk. (Pos.23 u. 28)	-240.040	-2.573.372	-6.191.547	-10.950.063	-4.035.875	2.141.943
30		Zahlungsmittelüberschuss o. Zahlungsmittelbedarf (Pos. 19 u. 29)	4.029.239	-1.921.999	-5.113.639	-8.813.900	-2.070.883	4.044.307
31	826	Einz.a.d.Aufn.v.Krediten u.wirtschaftl.vergleichb. Vorgängen f. Investitionen	0	0	6.000.000	10.000.000	3.500.000	0
32	846	Ausz. f.d. Tilgung. v.Krediten u.wirtschaftl.vergleichb. Vorgängen f. Inv.	-591.964	-594.455	-597.015	-849.690	-1.189.982	-1.257.969

Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Trebur

Finanzhaushalt								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026
			- Euro -					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
33		Zahlungsmittelübersch. o. Zahlungsmittelbed. a. Finanzierungstät. (Pos. 31 u.32)	-591.964	-594.455	5.402.985	9.150.310	2.310.018	-1.257.969
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende d. HH-Jahres (Pos. 30 u.33)	3.437.275	-2.516.454	289.346	336.410	239.135	2.786.338
35		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d.HHJahres	0	0	0	0	0	0
36		Geplante Veränderung des bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	3.437.275	-2.516.454	289.346	336.410	239.135	2.786.338
37		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende d. HHJahres (Pos. 35 u. 36)	3.437.275	-2.516.454	289.346	336.410	239.135	2.786.338

Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Trebur

Investitionsprogramm						
Gemeinde Trebur						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I-08-0002 Ausstattung EDV /Informationstechnologie	4.500	5.000		5.000	5.000	5.000
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-4.500	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
I-21-0023 Verwaltung; Anschaffung Hardware				2.150		
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver				-2.150		
I-22-0011 EDV-Abteilung; Notebooks	3.500	6.000		14.000	15.000	5.000
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-3.500	-6.000		-14.000	-15.000	-5.000
I-22-0012 EDV; Servererweiterungen	52.400	31.100			28.000	
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-52.400	-31.100			-28.000	
I-23-0002 RatT-KiJu-AltRatT; WLAN-Router		8.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver		-8.000				
I-23-0003 Rathaus; Klimaanlage Serverraum					5.000	
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver					-5.000	
I-19-0038 Öffentliches W-LAN - Hotspots	15.000					
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	15.000					
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-15.000					
I-22-0019 Rathaus Trebur; Live-Übertragung Ratssaal	10.000					
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-10.000					
I-14-0004 Bauhof, Hochentleerung John Deere	13.100					
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-13.100					
I-21-0002 Bauhof, Traktor T5.120	8.000	12.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-8.000	-12.000				
I-21-0004 Bauhof, E-Bike mit Anhänger	5.300					
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	4.770					
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-5.300					
I-22-0014 Bauhof; LKW Pritschenbus	58.000	69.600				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-58.000	-69.600				
I-22-0015 Bauhof; Anbaugerät Traktor (Gabel)	2.900					
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-2.900					
I-22-0020 Bauhof; Schlegelmulcher Front-Heck Furba	6.000					
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-6.000					
I-23-0004 Bauhof; Akkuladeschrank		2.500				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver		-2.500				
I-23-0005 Bauhof; Kragarmregale		10.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver		-10.000				
I-23-0006 Bauhof; Palettenregal		5.650				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver		-5.650				
I-23-0007 Bauhof; Kleintraktor mit Anbaugerät		104.500				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver		-104.500				
I-23-0008 Bauhof; Gießarm Anbaugerät Traktor		24.600				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver		-24.600				
I-23-0043 Bauhof; Zeiterfassungsterminal		5.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver		-5.000				
I-21-0006 EMA, Selbstbedienungsterminal Speed Capture	27.500					
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-27.500					
I-22-0029 Ausweis-Terminal (Selbstabholung)	30.000					
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-30.000					
I-22-0021 Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	300.000					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-300.000					
I-09-0040 Digitaler Funk Feuerwehren	25.000					
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	15.000					

Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Trebur

Investitionsprogramm						
Gemeinde Trebur						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-25.000					
I-14-0005 FFW alle OT, ELW	12.500					
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-12.500					
I-17-0018 FFW Astheim, MTF		80.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver		-80.000				
I-17-0019 FFW Geinsheim, MTF		80.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver		-80.000				
I-19-0009 FFW Hessenaue, MTF		80.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver		-80.000				
I-19-0015 FFW Trebur, Neubau Gerätehaus	223.600	1.000.000	5.593.600	2.220.000	3.373.600	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-223.600	-1.000.000	-5.593.600	-2.220.000	-3.373.600	
I-21-0008 FFW alle OT, Rollwagen	3.000					
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-3.000					
I-21-0009 FFW Astheim, Gerätewagen-Logistik GW-L1	250.000					
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	31.250			31.250		
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-250.000					
I-21-0011 FFW Geinsheim, Mehrzweckboot MZB		140.000				
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.				25.000		
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver		-140.000				
I-21-0012 FFW Trebur, Hilfeleistungslöschgruppenfahrz.HLF 10				320.000		
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.				60.600		
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver				-320.000		
I-21-0014 FFW alle OT, E-Bike mit Anhänger	4.500					
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	4.050					
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-4.500					
I-22-0018 FFW alle OT; TETRA Funkgeräte	10.000					
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-10.000					
I-23-0009 FFW alle OT; mobile Lautsprecheranlage		6.000				
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		3.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver		-6.000				
I-23-0010 FFW Trebur; Nebellöschesystem		1.800				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver		-1.800				
I-23-0011 FFW alle OT; Feuerlöschtrainer		5.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver		-5.000				
I-23-0012 FFW Trebur; hydraulischer Türöffner		2.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver		-2.000				
I-23-0013 FFW alle OT; Alarmmonitore		12.500				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver		-12.500				
I-23-0014 FFW alle OT; Reinigungsmaschine Atemschutz		25.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver		-25.000				
I-23-0015 FFW Hessenaue; Umbau Gerätehaus		60.000				
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-60.000				
I-23-0016 FFW Hessenaue; Sanierung Hoffläche		30.000		140.000		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-30.000		-140.000		
I-23-0017 FFW alle OT; Rollwagen Sonderausrüstung		12.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver		-12.000				
I-23-0018 FFW Hessenaue; Tragkraftspritze		15.500				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver		-15.500				
I-23-0019 FFW Geinsheim; Stationärer Stromerzeuger		60.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver		-60.000				

Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Trebur

Investitionsprogramm						
Gemeinde Trebur						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I-23-0020 FFW Hessenaue; Stationärer Stromerzeuger 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver		60.000 -60.000				
I-23-0021 FFW alle OT; Faltbehälter für Wasserversorgung 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver		4.500 -4.500				
I-23-0022 FFW Trebur; Laptop 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver		1.500 -1.500				
I-21-0030 Bücherei; Bibliobike 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	10.000 9.000 -10.000					
I-22-0002 Buchungsportal dig. Veranstaltungskalender 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	2.000 -2.000	2.500 -2.500				
I-23-0023 Kirchgasse 5; Einbauküche mit Installation 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver		10.500 -10.500				
I-22-0003 Kita Regenbogen; Klappische+Bänke 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	7.000 -7.000					
I-22-0004 Naturkindergarten; zweiter Bauwagen 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	120.000 50.000 -120.000	70.000				
I-22-0016 Kita Kleine Welt; Neubau 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	250.000 -250.000	588.800 -588.800		3.825.200 -3.825.200	365.000 -365.000	
I-22-0022 Naturkindergarten; Herstellg.Frischwasseranschluss 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.000 -5.000					
I-22-0028 Kita Kleine Welt; Übergangskita 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		158.400 -158.400		140.500 -140.500	85.400 -85.400	
I-23-0024 Naturkindergarten; Sonnensegel 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver		1.000 -1.000				
I-23-0026 Kita Pustebume; Zuananlage 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		26.000 -26.000			35.000 -35.000	
I-23-0027 Kita Kunterbunt; Spielgerätehäuser 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		10.000 -10.000				
I-22-0006 Spielplatz Hauptstraße; Tor 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.900 -1.900					
I-22-0008 Festivalgelände; Tore für Bolzplatz 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	6.800 -6.800					
I-22-0009 Spielplatz Hessenaue; Ballfangzaun 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.000 -8.000					
I-22-0010 Jugendtreffpunkte in drei Ortsteilen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	28.000 -28.000					
I-22-0030 Spielplatz Carlo-Mierend.-Str.; Inklusion leben 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	200.000 -200.000	240.000 -240.000				
I-22-0031 Spielplatz Schulstraße; Neugestaltung 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.000 -40.000	20.000 -20.000				
I-23-0028 KiJu; Bauwagen (Ferienspiele) 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver		9.000 -9.000				
I-23-0031 Spielplatz Burggraben; Karusell 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver		8.000 -8.000				
I-21-0015 Sportstätten, E-Bikes mit Zubehör (2 Stück) 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	9.800 8.820 -9.800					
I-21-0035 Sportplätze; Umrüstung LED Flutlichtanlage	135.000					

Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Trebur

Investitionsprogramm						
Gemeinde Trebur						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	60.000					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-135.000					
I-22-0013 Stadion Trebur; Lagercontainer	7.000					
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-7.000					
I-22-0032 Sporthalle Geinsheim; Industriespülmaschine	7.000					
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-7.000					
I-23-0044 Stadion Trebur; Ern.Flutlicht Hartplatz		6.000				
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-6.000				
I-23-0029 Freibad; Umwälzpumpe		202.260				
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		101.980				
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-202.260				
I-23-0030 Freibad; Sanierung Vorplatz		200.000				
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		100.840				
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-200.000				
I-08-0046 Grundstückserwerb; aktuelle Entwicklungsmaßnahmen		50.000		50.000	50.000	50.000
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
I-22-0017 Bauleitplanung; GeoAS Lizenz	3.550					
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-3.550					
I-22-0023 OU Trebur; Maßnahmen ab LstPh. 2	296.000	100.000		300.000	300.000	
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-296.000	-100.000		-300.000	-300.000	
I-22-0024 Projekt "Zukunft Innenstadt"	151.500	275.000				
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	87.500	225.400				
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-151.500	-275.000				
I-22-0035 Ankauf von Grundstücken	18.000					
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-18.000					
I-23-0032 Wertstoffsammelplätze; Überwachungsanlagen		30.000				
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-30.000				
I-08-0062 Straßenbau Bannzäune	85.000	822.500				
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.				466.250		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-85.000	-822.500				
I-08-0081 Endausbau Gewerbegebiet Astheim				420.000		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				-420.000		
I-16-0005 Landgrabenbrücke	50.000					
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-50.000					
I-19-0025 SB03 Schwarzbachbrücke am Riedweg, Ersatzneubau	593.000	100.000				
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-593.000	-100.000				
I-19-0028 SB 03A Gewölbebrücke am Riedweg, Traglasterhöhung	495.800	100.000				
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-495.800	-100.000				
I-20-0011 Übernahme Straßenbeleuchtung/Umrüstung LED	550.000					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-550.000					
I-21-0027 Sanierung "Riedweg"	70.000	180.000		1.500.000	1.500.000	1.800.000
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	20.000					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-70.000	-180.000		-1.500.000	-1.500.000	
I-21-0047 HK 07 Brücke am Viehweg Astheim	58.000	12.000				
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-58.000	-12.000				
I-22-0033 Fahrradladestation (AT1617)	5.000					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.000					
I-22-0034 Fahrradreparaturstation (AT1618)	5.000					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.000					
I-23-0033 Feldstraße; Sanierung Teilstück		100.000		480.000		

Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Trebur

Investitionsprogramm						
Gemeinde Trebur						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000		-480.000	522.000	
I-23-0034 Karl-Liebknecht-Str.; Sanierung 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		160.000 -160.000				
I-23-0035 Haydnstraße; Sanierung 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		60.000 -60.000		380.000 -380.000	220.000	
I-23-0036 DL 01 Riedwegbrücke 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		216.000 -216.000				
I-23-0040 Projekt SHH; Straßenbeleuchtung und Winterdienst 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		660.000 593.000 -660.000		373.000 256.000 -373.000		
I-21-0036 Bushaltestellen; barrierefreier Ausbau 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	260.000 134.000 -260.000					
I-22-0025 Verneuil Park; Taubenhäuser 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.000 -15.000					
I-23-0042 Projekt SHH; Schutz Bäume durch dig. Bewässerung 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		104.000 93.000 -104.000		18.100 16.000 -18.100		
I-23-0037 Friedhof Hessenaue; Erweiterung 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		15.000 -15.000				
I-20-0010 Saulachgraben; grundhafte Sanierung 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	120.000 96.000 -120.000					
I-23-0038 Feldwege; Sanierung 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		145.000 -145.000		735.000 -735.000	563.200	
I-23-0039 Durchlass Niersteiner Straße; Ersatzneubau 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		55.000 -55.000				
I-23-0041 Projekt SHH; Mein Wasser und Mein Zähler 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver		116.000 104.000 -116.000		27.500 24.000 -27.500		
I-21-0016 Eigenheim, Grundhafte Sanierung 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		1.300.000 -1.300.000		1.300.000 -1.300.000		
I-22-0026 DGH; Herstellung Außenanlage 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	75.000 -75.000	105.000 -105.000				
I-22-0027 DGH; Herstellung Fahrradabstellplätze 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.000 -5.000					
Gesamtsumme	4.758.150	8.147.710	5.593.600	12.250.450	5.762.000	60.000

über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen**der Gemeinde Trebur**

Aufgrund der §§ 25 ff, 26, 27, ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 GVBl. I S. 698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 30. Juni 2021 (GVBl. S. 498), §§ 1 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes am 28.05.2018 (GVBl. S. 247) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 24. Juni 2022 (BGBl. I, S. 959), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Trebur am 24.02.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtungen werden von der Gemeinde Trebur als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2 Aufgaben

Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach § 22, 22a SGB VIII und § 25 (1) des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches.

§ 3 Kreis der Berechtigten

- (1) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz (Hauptwohnung i. S. des Melderechts) haben, laut Tagesbetreuungsausbaugesetz (§§ 24 und 24 a SGB VIII) vom 1. Lebensjahr an bis zum Schulbesuch in Trebur und Geinsheim, sowie vom 1. Lebensjahr an bis zur Beendigung des Grundschulalters in Astheim in der Zeit von 15.00 – 17.00 Uhr offen.
- (2) Der Betreuungszeitrahmen richtet sich nach dem nachgewiesenen Bedarf, im Regelfall aufgrund der Abwesenheitszeiten der Personensorgeberechtigten z.B. wegen Berufstätigkeit, Ausbildung, Schule/Studium, Integrationskurs. Aber auch aufgrund besonderer familiärer Notsituationen, z.B. wegen Krankheit der Bezugsperson oder nach einem, durch den Allgemeinen Sozialen Dienst festgestellten Förderbedarf.
- (3) Wenn die amtlich festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Kindertageseinrichtung erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.
- (4) Kinder, die zum Zeitpunkt der Aufnahme an ansteckenden Krankheiten leiden, werden nicht aufgenommen. Im Zweifel entscheidet ein Arzt, der von der Gemeinde im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten benannt wird.
- (5) Körperlich und geistig behinderte Kinder, die eine Sonderbetreuung erfordern, sind nach Vorlage eines amtsärztlichen Attests in die Kindertageseinrichtung aufzunehmen (Integrationsgruppe).
- (6) Für Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, richtet sich die Aufnahme nach den Empfehlungen für die Wiederzulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen des Bundesinstitutes für Infektionskrankheiten und nicht übertragbare Krankheiten.

§ 4 Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen

(1) Für die Kindergärten gelten von Montag bis Freitag folgende Öffnungszeiten:

a) Kindertagesstätte Pusteblume:

Montag – Freitag von 07:30 - 17:00 Uhr

b) Kindertagesstätte Tannenweg:

Montag – Freitag von 07:30 - 15:00 Uhr

c) Kinder- und Familienzentrum Phantasien:

Montag – Freitag von 07:30 - 16:00 Uhr bis 31.07.2024

Montag – Freitag von 07:30 - 15:00 Uhr ab 01.08.2024

d) Kindertagesstätte Kleine Welt:

Montag – Freitag von 07:30 - 15:00 Uhr

e) Kindertagesstätte Kunterbunt:

Montag – Freitag von 07:30 - 17:00 Uhr

f) Kinderhaus Unterm Regenbogen:

Montag – Freitag von 07:30 - 17:00 Uhr

g) Naturkindergarten Ludwigsau:

Montag-Freitag von 07:30 – 15:00 Uhr

- (2) Während dieser Zeiten kann der Betrieb der Kindertageseinrichtungen individuell abgestellt auf die einzelnen Einrichtungen, unter Beibehaltung der Pausen, der Vorbereitungszeit und der tariflich festgelegten Arbeitszeit, gestaltet werden. Die Gruppenarbeit beginnt um 9:00 Uhr.
- (3) Die Kindertageseinrichtungen schließen jedes Jahr **zwei Wochen** in den Sommerferien in der 2. und 3. Ferienwoche **und ab Sommer 2024 in der 5. und 6. Ferienwoche**. In dieser Zeit bietet mindestens eine Kindertageseinrichtung einen Notdienst an. Ebenso bleiben die Kindertageseinrichtungen mit Beginn der Weihnachtsferien bis Neujahr eines jeden Jahres geschlossen. **Die Zeiten werden im jährlichen Schließplan rechtzeitig bekannt gegeben.**
- (4) Wenn das Betreuungspersonal pädagogische Tage, Putztage, Brückentage, allgemeine Schließtage und Personalversammlungen der Gemeinde hat, bleiben die Kindertageseinrichtungen an diesen Tagen ebenfalls geschlossen.
- (5) Bekanntgaben erfolgen durch Aushang im jährlichen Schließplan in den Kindertageseinrichtungen.

§ 5 Aufnahme

- (1) Die Kinder werden in der Krippe nach Anmeldedatum aufgenommen. Der Antrag kann frühestens ab Geburt gestellt werden. Im Ü3-Bereich erfolgt die Aufnahme nach Geburtsdatum. Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung über die zuständige Leiterin der Kindertageseinrichtung (Aufnahmegespräch).
- (2) Kinder aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten vorkommen, dürfen die Kindertageseinrichtung nur besuchen, wenn die in § 3 Abs. 6 zitierten Empfehlungen dem nicht entgegenstehen.
- (3) Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung und die Gebührensatzung an.

§ 6 Pflichten der Erziehungsberechtigten

- (1) Die Kinder sollen zum regelmäßigen Besuch der Kindertageseinrichtung angehalten werden; sie sollen bis spätestens 9:00 Uhr eintreffen.
- (2) Die Erziehungsberechtigten oder die von ihnen schriftlich benannten Begleitpersonen übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Personal der Kindertageseinrichtung und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Kindertageseinrichtung wieder ab. Aus haftungs- und strafrechtlichen Gründen lässt die Gemeinde Trebur im Hinblick auf dem Nachhauseweg keine sog. alleingehenden Kinder zu. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder in der Kindertageseinrichtung und endet mit der Übernahme durch die Erziehungsberechtigten oder an die von ihnen schriftlich benannten Begleitpersonen. Es besteht keine Verpflichtung des Personals, die Kinder nach Hause zu bringen.
- (3) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Kindertageseinrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Kindertageseinrichtung erst wieder besucht werden, wenn die in § 3 Abs. 6 zitierten Empfehlungen dies zulassen.
- (4) Ein Fernbleiben des Kindes (Krankheit, Urlaub usw.) ist umgehend der Leitung der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.
- (5) Die Erziehungsberechtigten haben die Satzungsbestimmungen mit Gebührensatzung einzuhalten.

§ 7 Pflichten der Kindergartenleitung

- (1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung gibt den Erziehungsberechtigten der Kinder in Sprechstunden Gelegenheit zu einer Aussprache.
- (2) Treten die im Infektionsschutzgesetz genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung der Kindertageseinrichtung verpflichtet, unverzüglich die zuständige Dienststelle der Gemeindeverwaltung und gleichzeitig das Kreisgesundheitsamt zu unterrichten und deren Weisungen zu befolgen.

§ 8 Elternbeteiligung, Elternversammlung und Elternbeirat

Elternbeteiligung, Elternversammlung und Elternbeirat werden näher nach § 27 HKJGB bestimmt.

§ 9 Versicherung

Gegen Unfälle in der Kindertageseinrichtung sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

§ 10 Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen wird von den gesetzlichen Vertretern der Kinder eine im Voraus zahlbare Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 11 Abmeldung

- (1) Abmeldungen sind schriftlich bis zum 15. eines Monats mit Wirkung zum Ende des nächsten Monats bei der Gemeindeverwaltung über die Leitung der Kindertageseinrichtung vorzunehmen; gehen sie erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam.

- (2) Wird die Satzung nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der Kindertageseinrichtung unzumutbare Belastung, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden. Werden die Gebühren nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeindevorstand.
- (3) Sofern Kinder mehrere Male oder ununterbrochen mehr als zwei Wochen ohne Begründung vom Besuch der Kindertageseinrichtung fernbleiben, können sie, nach vorheriger schriftlicher Abmahnung, durch schriftliche Erklärung gegenüber den Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Für eine Neuanschuldung gilt § 3 Abs. 2 dieser Satzung.
- (4) Der Ausschluss gilt als Abmeldung.
- (5) Werden die Gebühren nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz.

§ 12 Gespeicherte Daten

- (1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:
 - a) Allgemeine Daten: Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten.
 - b) Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen: Berechnungsgrundlagen
 - c) Rechtsgrundlage: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (HKJGB), Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG), Satzung.

Die Löschung der Daten erfolgt 2 Jahre nach Einstellung des Falles, bzw. nach dem Verlassen der Kindertageseinrichtung durch das Kind.

- (2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß § 18 Abs. 2 HDSIG über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierten Dateien unterrichtet.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach Veröffentlichung in Kraft. Die bisherige Satzung mit ihren ergangenen Änderungen tritt mit dem gleichen Tage außer Kraft.
- (2) Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass, die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Trebur, den ..

Gemeindevorstand der Gemeinde Trebur

Jochen Engel
Bürgermeister

**Mehrausgaben durch Deckung im Rahmen der Budgetierungsregeln
IV. Quartal 2022**

Mehrausgaben				Finanzierung der Mehrausgaben		
Produkt	Sach-konto	Mehrausgaben für Maßnahme	Betrag	Produkt	Sach-konto	Betrag
12-1260-01 Brandschutz	6163000	Deckung für vorliegende Rechnungen zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit	5.274,84 €	12-1280-01 Katastrophenschutz	6080100	- 5.274,84 €
25-2520-01 Museen und Archive	0851010	Laptop mit Zubehör für das Museum Trebur	1.350,00 €	28-2810-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege	6179160	- 1.350,00 €
27-2720-01 Ausleihen von Medien	0851010	Vorfinanzierung Smartboard für die Bücherei. Endgültige Finanzierung erfolgt durch Landesförderung nach Vorlage des Verwendungsnachweises.	1.249,00 €	28-2810-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege	6179160	- 1.249,00 €
31-3151-01 Soziale Einrichtungen für Ältere	6163000	Finanzierung von abschließbaren Schränken im FD 1.3, Soziales und Senioren.	1.220,94 €	36-3650-01 Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	6161000	- 1.220,94 €
31-3151-01 Soziale Einrichtungen für Ältere	7299000	Finanzierung Blumenschmuck zum Volkstrauertag in den Ortsteilen	540,00 €	36-3650-01 Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	6161000	- 540,00 €
36-3660-01 Einrichtungen der Jugendarbeit	6170100	Grundreinigung/Fensterreinigung der Jugendhäuser Trebur, Astheim und Geinsheim einschließlich Bürogebäude.	3.000,00 €	36-3621-01 Kinder- und Jugendförderung	6163000	- 3.000,00 €
54-5470-01 Öffentlicher Personennahverkehr	7355000	Begleichung (Restfinanzierung) Endabrechnung der Verbandsumlage ÖPNV 2021, da die Nachzahlung höher ausfällt als ursprünglich geplant.	6.503,33 €	54-5450-01 Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen	6170100	- 6.503,33 €
55-5520-01 Ausbau, Unterhaltung von Wasserläufen	6910000	Restfinanzierung Umlage Bagger Astheim-Erfelder-Entwässerungsverband. Es wurde versäumt, die Gelder für die Umlage per Bestellung am Anfang des Jahres zu reservieren.	757,07 €	55-5510-01 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	6170100	- 757,07 €

**Mehrausgaben durch Deckung im Rahmen der Budgetierungsregeln
IV. Quartal 2022**

Mehrausgaben				Finanzierung der Mehrausgaben		
Produkt	Sach-konto	Mehrausgaben für Maßnahme	Betrag	Produkt	Sach-konto	Betrag
55-5540-01 Förderung von Natur und Landschafts-schutz	6770100	Finanzierung Gegendarstellung (statische Beratung) Gemeinde Trebur zum Gutachten der HLG wegen unterlassener Instandhaltungsmaßnahmen in der Auhofreite Ludwigsau (Info GV 07.12.2022)	1.059,10 €	54-5450-01 Reinigung von Straßen	6010110	- 1.059,10 €
55-5540-01 Förderung von Natur und Landschafts-schutz	7121000	Auhofreite Ludwigsau; Planungskosten und Sofortmaßnahmen (Rückstellung) Kenntnisnahme in den Gremien über Bericht Gemeindevorstand in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.02.2023.	54.000,00 €	53-5370-01 Abfall-beseitigung 54-5410-01 Bau- und Unterhaltungs-arbeiten an Gemeinde-straßen 55-5510-01 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	versch.	- 54.000,00 €
57-570-01 Wirtschafts-förderung	6770100	Restfinanzierung "Leitbild" Prozess (Beratungsleistung). Mittel waren nicht in ausreichender Höhe zum Haushalt 2022 angemeldet.	4.161,73 €	11-1110-03 Zentrale Dienste	6880000	- 4.161,73 €
Gesamt IV. Quartal 2022			79.116,01 €	-79.116,01		